Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10721 — CELANESE / DUPONT (MOBILITY & MATERIALS BUSINESS))

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 333/10)

1. Am 23. August 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Celanese Corporation („Celanese", USA);

— DuPont's Mobility & Materials Business, kontrolliert von DuPont de Nemours, Inc. (USA).

Celanese wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von DuPont's Mobility & Materials Business übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Celanese ist ein weltweit tätiges Chemie- und Spezialwerkstoffunternehmen, das Hochleistungspolymere herstellt, die in einer Vielzahl von Anwendungen verwendet werden. Auch stellt es Acetylprodukte her, bei denen es sich um chemische Zwischenprodukte für fast alle wichtigen Industriezweige handelt. Das Produktportfolio von Celanese dient einer Vielzahl von Endanwendungen.

— DuPonts Mobility & Materials Business bietet Ingenieuren und Designern in den Bereichen Verkehr, Elektronik, erneuerbare Energien sowie Industrie- und Verbraucherendmärkte Hochleistungs-Thermoplastik, Elastomere, Pasten, Filamente und fortgeschrittene Beschichtungen an, um Systemlösungen für anspruchsvolle Anwendungen und Umgebungen zu ermöglichen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10721 — CELANESE / DUPONT (MOBILITY & MATERIALS BUSINESS)

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").